

27. IV. 1915

Die Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide.

Der Statthalter in Niederösterreich hat gestern eine Kundmachung erlassen, mit der die vom Ministerium des Innern herausgegebenen Grundsätze für die Organisation der Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide veröffentlicht werden. In der Kundmachung heißt es:

1. Die Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide in Niederösterreich wird der Kriegsorganisation der Arbeitsvermittlung übertragen und dieselbe für diese Aufgaben zu einer amtlichen Organisation ausgestaltet. Die Landes-Arbeitsnachweisstelle für Niederösterreich (Zentralstelle für Arbeitsvermittlung in Wien und Niederösterreich) wird zur amtlichen Landesstelle für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide bestellt und wird sich zur Durchführung ihrer Aufgabe der ihr angegliederten Arbeitsvermittlungsanstalten insbesondere auch der gewerkschaftlichen Nachweisedienen sowie mit allen Korporationen und Stellen kooperieren, welche sich mit der Arbeitsvermittlung und sonstigen Fürsorge für Kriegsinvalide beschäftigen. Nach dem Auslebentreten einer „Landeskommission zur Fürsorge für heimkehrende Krieger“ in Niederösterreich wird sich die amtliche Landesstelle mit dieser ins Einvernehmen setzen und insbesondere derselben Gelegenheit geben, sich in allen grundsätzlichen Fragen zu äußern, welche die Arbeitsvermittlung für Kriegsinvalide betreffen. Zur praktischen Durchführung der Vermittlung wird sich die amtliche Landesstelle für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide insbesondere des der Landes-Arbeitsnachweisstelle bereits derzeit angegliederten Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der Stadt Wien bedienen; außerhalb Wiens werden sich die Bezirksarmenräte als amtliche Bezirksstellen für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide der amtlichen Landesstelle anschließen.

2. Der Wirkungskreis der amtlichen Landesstelle für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide wird vorläufig insbesondere in folgendem bestehen:

A. Schaffung eines möglichst ausgedehnten Reservoirs von Arbeitsplätzen, die für Kriegsinvalide geeignet erscheinen oder welche speziell für solche reserviert werden.

B. Anregung und Durchführung von Aktionen, welche das Arbeitsfeld für Kriegsinvalide grundsätzlich erweitern. (Errichtung eigener Betriebswerkstätten für Kriegsinvalide, Zuteilung staatlicher Lieferungen an Betriebe, welche Kriegsinvalide beschäftigen usw.)

C. Die Unterstützung von Kriegsinvaliden für die Uebergangszeit, insofern für sie nicht anderweitig gesorgt ist, bis ihnen geeignete Arbeitsgelegenheiten namhaft gemacht werden.

3. Der Landes-Arbeitsnachweisstelle in Niederösterreich als amtlichen Landesstelle für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide wird ein Kuratorium beigegeben, welches zur Aufgabe hat:

A. Vor allem die weitesten Kreise der Bevölkerung über die Bedeutung der Invalidenbeschäftigung aufzuklären.

B. Bei Aktionen, welche das Arbeitsgebiet für Kriegsinvalide grundsätzlich erweitern und bei der Lösung sachlicher (medizinischer, vertrags- und lohnrechtlicher, kommerzieller) mit der Beschäftigung von Kriegsinvaliden zusammenhängender Fragen der amtlichen Landesstelle zur Seite zu stehen.

4. Die Fürsorge der amtlichen Arbeitsvermittlungsorganisation für Kriegsinvalide erstreckt sich auf jene Personen, welche durch eine erlittene Verletzung oder durch Krankheit im Kriegsdienste bürgerlich erwerbsunfähig oder vermindert erwerbsfähig geworden sind, soweit sie in Niederösterreich heimatsberechtigt sind oder hier selbst mindestens durch sechs Monate vor Ausbruch des Krieges ununterbrochen ansässig waren. Die l. l. Statthaltereien in Wien ist mit der Aufsicht über die Landes-Arbeitsnachweisstelle für Niederösterreich als amtliche Stelle betraut.

5. Die Leitung der amtlichen Landesstelle für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide ist dem Leiter der Landes-Arbeitsnachweisstelle (Zentralstelle für Arbeitsvermittlung in Wien und Niederösterreich) Landesoberinspektionsrat in Pension Frau Czerny übertragen worden. Zum Vorsitzenden des der amtlichen Landesstelle für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide beigegebenen Kuratoriums ist der Oberkurator der Niederösterreichischen Landes-Hypothekenanstalt Leopold Steiner, zu seinem Stellvertreter der Direktor des l. l. Gewerbeförderungsamtes Dr. Adolf Wetter ernannt worden.